

Sportkeglerverband Südbaden e.V.

Ausbildungsvorschriften

DKBC

für

Schiedsrichter

Inhaltsverzeichnis

§§§	Titel	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1.	Allgemeiner Teil	Seite 3
1.1	Zielsetzung der Ausbildungsvorschriften für die Schiedsrichter	Seite 3
1.2	Äußere Struktur	Seite 3
1.3	Ausbildungsträger	Seite 4
1.4	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	Seite 4
1.5	Fortbildung, Weiterbildung	Seite 4
2.	Ausbildung	Seite 5
2.1	Schiedsrichter C	Seite 5
2.2	Schiedsrichter B	Seite 6
2.3	Schiedsrichter A	Seite 7
3.	Prüfungsordnung	Seite 9
3.1	Form der Prüfung	Seite 9
3.2	Prüfungskommission	Seite 9
3.3	Prüfungsergebnis	Seite 9
4.	Lizenzordnung	Seite 10
4.1	Lizenzierung	Seite 10
4.2	Gültigkeitsdauer der Lizenz	Seite 10
4.3	Lizenzentzug	Seite 10
4.4	Ablauf der Lizenz	Seite 10
5.	Inkrafttreten	Seite 11
5.1	Anerkennung der bisherigen Ausbildungen	Seite 11
5.2	Datum des Inkrafttretens	Seite 11

Ausbildungsvorschriften für Schiedsrichter

1. Allgemeiner Teil

1.1 Zielsetzung der Ausbildungsvorschriften für die Schiedsrichter.

Der Deutsche Keglerbund Classic und seine Mitglieder streben mit diesen Ausbildungsvorschriften an:

- a) Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter zu vereinheitlichen.
- b) Die Ziele der Ausbildung an die Entwicklung des Sportbetriebes zu binden und auf einem dem Sportbetrieb angemessenen Niveau zu halten.
- c) Gleichzeitig aber auch den Sportbetrieb durch die Qualifizierung der handelnden Personen positiv zu beeinflussen.
- d) Umfang sowie die organisatorische und zeitliche Durchführung der Ausbildung unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitarbeit zu optimieren.

Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprechen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen.

1.2 Äußere Struktur

Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet, auf der Grundlage der Ordnungen und des Regelwerkes des DKB und DKBC sowie seiner Mitglieder unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen:

- a) Die Aufgaben als Schiedsrichter im Sportbetrieb differenziert und effizient wahrnehmen zu können.
- b) Die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf die entsprechenden Angebote wahrzunehmen.

1.2.1 Schiedsrichter C

Für die **1.Lizenzstufe** ist eine Ausbildungszeit von **17 Unterrichtseinheiten** vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Club des DKBC und ein Mindestalter von **18 Jahren**.

1.2.2 Schiedsrichter B

Für die **2.Lizenzstufe** ist eine Ausbildungszeit von **15 Unterrichtseinheiten** vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Club des DKBC und eine mindestens **einjährige Tätigkeit** oder **10 Einsätze** als Schiedsrichter in der **Lizenzstufe 1**.

1.2.3 Schiedsrichter A

Für die 3.Lizenzstufe ist eine Ausbildungszeit von 15 Unterrichtseinheiten vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Club des DKBC und eine mindestens einjährige Tätigkeit oder 10 Einsätze als Schiedsrichter in der Lizenzstufe 2.

1.3 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist der DKBC und der Referent für Aus- und Fortbildung. Die Ausbildung der Lizenzstufe 1 und 2 wird an die Landesfachverbände delegiert. Die Verantwortung für die Ausbildungsleistung verbleibt jedoch beim DKBC. Der Referent für Aus- und Fortbildung und der Referent für das Schiedsrichterwesen des DKBC unterstützen die Landesfachverbände bei der Aus- und Fortbildung.

1.4 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- a) Abendlehrgang
- b) Tageslehrgang
- c) Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

1.5 Fortbildung, Weiterbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fort- und Weiterbildung ist notwendig.

Ihre Ziele sind:

- a) Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten.
- b) Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation.
- c) Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport.

- d) Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen im Technikbereich der Anlagen.

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom DKBC und den Landesverbänden entsprechend ihrer Zuständigkeit regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Die Fortbildung (Schiedsrichterpflichtlehrgang) von mindestens 10 Unterrichtseinheiten im zweiten und dritten Jahr der Gültigkeit der Lizenz, muss in allen Lizenzstufen wahrgenommen werden.

2. Ausbildung

2.1 Schiedsrichter C

2.1.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen in den Bereichen der Landesverbände und weiteren Unterorganisationen sowie im Jugendspielbetrieb auf Landesebene die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte insbesondere jugendlicher Sportler vermittelt werden.

2.1.2 Ziel der Ausbildung

- a) Schaffen von Grundkenntnissen über Regelwerk und Ordnungen des DKB und DKBC.
- b) Vermitteln von Sicherheit bei Anwendung und Auslegung. Ethische Ansprüche im Sport kennen. (Fair play, Doping etc.)
- c) Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport kennen lernen.

2.1.3 Ausbildungsinhalte

- a) Verbandsstruktur DKB, DKBC und seiner Mitglieder 1 UE
- b) Regelwerk und Ordnungen (SpO, AB-Länder RVO) 4 UE
- c) Schiedsrichterordnung und AB-Länder 1 UE
- d) Technische Bestimmungen für die Disziplin Classic 2 UE
- e) Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 3 UE (Praktische Unterweisung, Lehrübung).

- f) Technik der Sportanlagen 2 UE (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung).
- g) Unterschiedliche Sinnrichtung und sportliches Handeln 1 UE (Leistung, Wettkampf, Fitneß, Spiel, Gesundheit)
- h) Ethische Ansprüche im Sport (Fair Play, Doping) 1 UE
- i) Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE
- j) Praktische Prüfung. Lehrgespräch 1 UE

2.2 Schiedsrichter B

2.2.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen, innerhalb der Landesverbände, die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden.

2.2.2 Ziel der Ausbildung

- a) Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKB und DKBC.
- b) Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung. Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können sowie Kontrollen der Anti-Doping Kommission zu unterstützen.
- c) Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen.
- d) Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich Leistungs-, Breiten- und Freizeitsportes zu analysieren.

2.2.3 Ausbildungsinhalte

- a) Verbandsstruktur DKB, DKBC und seine Mitglieder 1 UE
- b) Regelwerk und Ordnungen (SpO., AB-Länder RVO) 2 UE
- c) Schiedsrichterordnung und AB-Länder 2 UE
- d) Technische Bestimmungen für die Disziplin Classic 1 UE
- e) Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen 1 UE

- f) Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 2 UE (Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.).
- g) Technik der Sportanlagen 1 UE (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung).
- h) Gruppendynamische Prozesse, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung) 1 UE
- i) Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping 1 UE
- j) Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung 1 UE (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters).
- k) Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE
- l) Praktische Prüfung, Lehrgespräch 1 UE

2.3 Schiedsrichter A

2.3.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe bei der Durchführung von Wettkämpfen im Bereich des DKBC und der Landesverbände die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

2.3.2 Ziel der Ausbildung

- a) Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKBC.
- b) Festigen der eigenen universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- c) Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können sowie Kontrollen der anti-Doping-Kommission zu unterstützen.
- d) Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes des DKBC im Bereich Spitzen-, Leistungs- Breiten- und Freizeitsport zu analysieren und zu begründen.
- e) Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.

2.3.3 Ausbildungsinhalte

In der aufbauenden Ausbildung zum Schiedsrichter A erfolgt im wesentlichen eine Vertiefung und Erweiterung der Ausbildungsstufe B.

- a)** Verbandsstruktur DKB, DKBC und seiner Mitglieder 1 UE
- b)** Regelwerk und Ordnungen (SpO, AB-Länder, RVO) 2 UE
- c)** Schiedsrichterordnung und AB-Länder 1 UE
- d)** Technische Bestimmungen für die Disziplin Classic 1 UE
- e)** Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen 2 UE
- f)** Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 2 UE (Wettkampfstrategien im Leistungs- und Spitzensport, Reaktionen als Schiedsrichter).
- g)** Technik der Sportanlagen 2 UE (Neuerungen und ihre Auswirkungen auf Wettkampf und Sportler, Einsatz eigener technischer Hilfsmittel).
- h)** Gruppendynamische Prozesse, Rollenverhalten 1 UE (Gesprächsführung in schwierigen Situationen).
- i)** Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten 2 UE (Schiedsrichter als Ausbilder, Methodik, Didaktik).
- j)** Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE
- k)** Praktische Prüfung, Lehrgespräch 1 UE

3. Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzierung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Lizenzbereich erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

3.1 Form der Prüfung

Die Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung in den jeweiligen Lizenzstufen bestehen aus einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle. Da nicht alle für die Schiedsrichter-Einsatz betreffenden Situationen dargestellt werden können, ist der Einsatz von Fragebogen vorgesehen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebogen wird die Orientierung an der Praxis berücksichtigt.

Die schriftliche Prüfung wird durch eine praktische Prüfung (ausgewählter Teilbereich Schiedsrichterhandeln) ergänzt und ggf. mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

3.2 Prüfungskommission

Die Prüfung zum Erhalt der Lizenz A wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die vom Referent des DKBC für Aus- und Fortbildung im Einvernehmen mit dem Referent des DKBC für das Schiedsrichterwesen, berufen wird. Für die Abnahme der Prüfung zum Erhalt der Lizenz B und C ist die Prüfungskommission jeweils von den zuständigen Gremien der Landesfachverbände zu berufen.

3.3 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Nicht bestandene Prüfungsteile können nicht wiederholt werden. Die Wiederholung der gesamten Ausbildung ist nur einmal möglich.

4. Lizenzordnung

4.1 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildungsgänge erhalten nach Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 4.4 einen Schiedsrichterausweis in der entsprechenden Lizenz-Stufe von der mit der beauftragten Stelle des DKBC ausgestellt:

- a) **Name**
- b) **Adresse**
- c) **Geburtsdatum**
- d) **Lizenznummer**

Die Inhaber der Schiedsrichterausweise sind der Geschäftsstelle des DKBC zu melden.

4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Schiedsrichterlizenzen sind im Bereich des DKBC (Lizenz A) bzw. der ausstellenden Landesverbände (Lizenz B und C) gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet automatisch nach Ablauf von drei Jahren. Eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere drei Jahren. Eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere drei Jahre ist bei Erfüllung der Vorgaben in § 1.5 möglich.

4.3 Lizenzentzug

Der DKBC hat das Recht, die Lizenz A, B und C zu entziehen. Die Landesverbände sind berechtigt die Lizenzen B und C zu entziehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der Schiedsrichterordnung und der RVO des DKBC und der Landesfachverbände geregelt.

- 4.4** Bei Ablauf bzw. Entzug der Lizenz ist der vom DKBC oder einem Landesverband ausgestellte Schiedsrichter-Ausweis zurückzugeben. Wird der Ausweis nicht zurückgegeben, ist ein Kostenersatz von **50 EUR** an den DKBC zu leisten. Hierzu ist der jeweilige Schiedsrichter bei Aushändigung des Ausweises zu verpflichten.

5. Inkrafttreten

- 5.1 Die bisherigen Ausbildungen werden unter Einfluss der erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Ausbildungsvorschriften anerkannt. Ein neuer Schiedsrichterausweis wird mit Angabe der Gültigkeitsdauer gegen Rückgabe des bisherigen Ausweises ausgestellt. Die bisherigen Ausweise haben ab dann keine Gültigkeit mehr. Die Fort- und Weiterbildung regelt sich nach § 1.5 dieser Richtlinien.
- 5.2 Diese Ausbildungsvorschriften treten mit Beschluss der Classic-Konferenz am **26.01.2001** in Kraft.